

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Rentenlücken schließen und Rentengerechtigkeit zeit- nah schaffen!

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West längst überfällig. Besonders deutlich wird dies bei der gesetzlichen Rente.
2. Die Situation der (künftigen) Rentnerinnen und Rentner unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht von der in Westdeutschland:
 - a) Die Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland ist noch nicht abgeschlossen. Die Überleitung der Alterssicherungssysteme der DDR in das bundesdeutsche Rentenrecht Anfang der 1990er Jahre war eine große und komplexe Aufgabe. Es gibt zahlreiche Menschen, die das Renten-Überleitungsgesetz einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes als Geringschätzung ihrer Lebensleistung empfinden.
 - b) Niedrige Löhne und unstete Erwerbsbiografien nach der Wende führen dazu, dass kommende Generationen von Rentnerinnen und Rentnern trotz langjähriger Berufstätigkeit lediglich Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen werden. Ohne eine Reform der gesetzlichen Rente wird Altersarmut in Ostdeutschland massiv ansteigen.

II. Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene aktiv zu werden,

1. um die Angleichung der Renten in Ost zu West zu erreichen, damit ein deutschlandweit einheitliches Rentenrecht gilt; dabei soll die Höherwertung der Beiträge vor dem Hintergrund, Altersarmut zu vermeiden, erhalten bleiben, solange die Löhne und Entgelte in Ostdeutschland nicht annähernd Westniveau erreicht haben;
2. um zu gewährleisten, dass Überführungslücken in der Rentenüberleitung bei bestimmten Personen- und Berufsgruppen in Ostdeutschland geschlossen werden;
3. für eine steuerfinanzierte Angleichung der sogenannten "Mütterrente" in Ost und West und die gleiche Anrechnung der Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden;
4. damit die in der DDR geschiedenen Frauen eine angemessene Rente erhalten;

5. damit die Sonderbeteiligung der ostdeutschen Länder an den Ausgaben des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes entfällt;
6. die Rente zu einer steuer- und beitragsfinanzierten Leistung auszubauen und das Rentenniveau - unter Beachtung der Beitragsätze - zu stabilisieren, um Altersarmut zu vermeiden und ein Altern in Würde zu gewährleisten;
7. Bestrebungen, die Regelaltersgrenze anzuheben, zu verhindern;
8. um die Entwicklung einer armutsfesten steuerfinanzierten Mindestrente, die verhindert, dass langjährige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Leistungen nach der Grundsicherung im Alter beziehen müssen, zu unterstützen.

Begründung:

Die Renten in Ost- und Westdeutschland sollen bis zum 1. Januar 2025 vollständig angeglichen werden.

Der Strukturbruch nach der Wiedervereinigung ist oft verbunden mit gebrochenen Erwerbsbiografien in Ostdeutschland, die im Alter und bei der Rente nicht zu Nachteilen führen dürfen und verhindert beziehungsweise vermindert werden müssen.

Mit der Überleitung der Altersversorgung der DDR in das jetzige Recht im Jahr 1991 waren zahlreiche vermeintliche Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen von ganzen Personen- und Berufsgruppen verbunden (insbesondere bei: Ballettmitgliedern der DDR, Bergleute der Braunkohleveredelung, der Pflege von Angehörigen in der DDR, Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen aus der DDR, der Anerkennung des zweiten Bildungswegs und von Aspiranturen in der DDR, der Anerkennung von DDR-Sozialversicherungsregelungen für ins Ausland mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen rentenrechtlichen Zeiten, der Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten, Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn, Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher außeruniversitärer Einrichtungen in den neuen Bundesländern, bei Angehörigen der "Technischen Intelligenz", bei Zwangsausgesiedelten, den Versicherten, die im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR gearbeitet haben und dessen Berücksichtigung bei der Alterseinkünfteberechnung). Damit sind immer noch Lebensbiografien von Menschen, die in der DDR gearbeitet und gelebt haben, rentenrechtlich nicht anerkannt. Diese Rentenlücken müssen schnellstmöglich geschlossen werden.

Bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Ost und West unterschieden. Um diese Ungleichbehandlung zu beenden, muss eine gleiche Anrechnung der Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, erfolgen. Die Probleme, die sich für die in der DDR Geschiedenen - fast alle ohne Versorgungsausgleich - mit dem Wechsel in ein anderes soziales Sicherungssystem ergeben haben, sind immer noch nicht vollständig geregelt. Hier ist eine zeitnahe Lösung notwendig.

Um eine Mehrbelastung der Rentenversicherung zu vermeiden, werden nach wie vor ostdeutsche Länder an der Finanzierung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR beteiligt. Da die Rentenversicherung eine eigene Aufgabe des Bundes ist, muss künftig die Sonderbeteiligung der ostdeutschen Länder an den Ausgaben des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes entfallen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Hennig-Wellsow

Für die Fraktion
der SPD:

Hey

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams